

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****3**21. Januar 2006
60. Jahrgang
Seiten 109-156**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Stephan Steuer,
BerlinVors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
KarlsruheRechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
HamburgProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
BerlinRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,
MainzRichter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen**AUS DEM INHALT:**

Seite 109

Univ.-Prof. Dr. Gerald Spindler, Göttingen
Abschied vom Papier? Das Gesetz über elektronische
Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie
das Unternehmensregister

Seite 116

Rechtsanwalt Prof. Dr. Gunter Widmaier,
Karlsruhe/München
Der automatisierte Abruf von Kontostammdaten in
der Kritik und in der praktischen Anwendung

Seite 136

BGH, 21.11.2005
Zu den Voraussetzungen der Kündigung einer
zweigliedrigen GbR aus wichtigem Grund

Seite 138

BGH, 5.12.2005
Entsendung eines Geschäftsführers oder Gesellschaf-
ters der Komplementär-GmbH in den Aufsichtsrat der
KGaA

Seite 144

BGH, 17.11.2005
Zur Insolvenzfestigkeit einer aufschiebend bedingten
Verfügung über eine künftige Sache oder ein künftiges
Recht

Seite 148

BGH, 1.12.2005
Gleichrangigkeit des Schadensersatzanspruchs gegen
den Verwalter wegen Verletzung konkurrenzspezifischer
Pflichten und des Schadensersatzanspruchs gegen die
Masse

Seite 154

Brüssel aktuell

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Gerald Spindler, Göttingen

Abschied vom Papier? Das Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister 109

Rechtsanwalt Prof. Dr. Gunter Widmaier, Karlsruhe/München

Der automatisierte Abruf von Kontostammdaten in der Kritik und in der praktischen Anwendung 116

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof 20.10.2005 Zur Unwirksamkeit einer Klausel in AGB eines Bauvertrages, die vorsieht, dass ein Sicherheitseinbehalt von 5% der Bausumme nur durch eine Bürgschaft auf erstes Anfordern abgelöst werden kann 122

OLG Köln 5.4.2005 Zum Gerichtsstand für Geltendmachung eines Vermögensschadens aus unerlaubter Handlung wegen rechtswidriger Kapitalanlageberatung 122

LG Stuttgart 13.9.2005 Zur Wirksamkeit einer in einem Geschäftsbesorgungsvertrag enthaltenen Vollmacht zum Abschluss von Kreditverträgen 127

LSG Hamburg 3.5.2005 Zur Rückforderung überzahlter Renten bei debitorischem Konto 131

SG Köln 8.6.2005 Zur Rückforderung überzahlter Renten bei debitorischem Konto 134

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 21.11.2005 Zu den Voraussetzungen der Kündigung einer zweigliedrigen GbR aus wichtigem Grund 136

Bundesgerichtshof 5.12.2005 Zur analogen Anwendung des § 287 Abs. 3 AktG auf Geschäftsführer sowie solche Gesellschafter der Komplementär-GmbH einer KGaA, die an der Komplementär-GmbH maßgeblich beteiligt sind; zur Frage der Umgehung des Ausschlusses des Stimmrechts der Komplementärgesellschaft bei der Wahl des Aufsichtsrats 138

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

| | | | |
|-------------------|------------|--|-----|
| Bundesgerichtshof | 10.11.2005 | Zur Frage der Berechnungsgrundlage für den Wert der Masse, nach dem die Vergütung des Insolvenzverwalters im Fall vorzeitiger Beendigung seines Amtes festzusetzen ist | 141 |
| Bundesgerichtshof | 17.11.2005 | Zur Insolvenzfestigkeit der bedingten Verfügung über eine künftige Sache oder ein künftiges Recht | 144 |
| Bundesgerichtshof | 1.12.2005 | Zu den Voraussetzungen einer Nachtragsverteilung im Verbraucherinsolvenzverfahren | 147 |
| Bundesgerichtshof | 1.12.2005 | Gleichrangigkeit des Schadensersatzanspruchs gegen den Verwalter wegen Verletzung konkurrenzspezifischer Pflichten und des Schadensersatzanspruchs gegen die Masse; zur Frage der Inanspruchnahme des Verwalters für Kosten, die einem Gläubiger durch einen Prozess wegen Nichterfüllung seines Aussonderungsrechts entstanden sind | 148 |

Sonstiges

| | | | |
|-------------------|-----------|---|-----|
| Bundesgerichtshof | 1.12.2005 | Zur internationalen Zuständigkeit deutscher Gerichte für eine Klage aus einer Gewinnzusage (§ 661a BGB) | 151 |
|-------------------|-----------|---|-----|

Dokumentation

| | | |
|-----------------|---|-----|
| Brüssel aktuell | 1. Grünbuch Asset Management; 2. Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente; 3. Verordnung zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens | 154 |
|-----------------|---|-----|

Bücherschau

| | | |
|--|---|-----|
| Herbert Grziwotz/Wolfgang Koeble (Hrsg.) | Handbuch Bauträgerrecht Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Caspar David Hermanns, Osnabrück | 156 |
|--|---|-----|

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, ehem. stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 73,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,83) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2006 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV